

**Antrag auf Beurlaubung von Schülern für einen Auslandsaufenthalt
gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit § 4 APO-GOST**

Es gilt, Folgendes zu beachten:

- Während des Auslandsaufenthaltes muss der Schüler/die Schülerin eine Schule im Gastland besuchen. Eine Bescheinigung über den regelmäßigen Schulbesuch muss der Schulleitung nach Rückkehr vorgelegt werden.
- Der Schüler/die Schülerin ist gehalten, etwaige Defizite, die aufgrund der Beurlaubung auftreten, eigenverantwortlich auszugleichen, um weiter erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können.
- Ausländische Bildungsnachweise können nicht anerkannt werden.
- Wenn Ihr Kind die EF vollständig oder teilweise durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt, wird diese Zeit auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet (s. Seite 2).
- Wird das zweite Halbjahr der Einführungsphase durch den Auslandsaufenthalt ersetzt und demnach nicht mit einem Versetzungszeugnis abgeschlossen, so wird im Bildungsgang G8 der Mittlere Schulabschluss nach erfolgreichem Abschluss des darauffolgenden Schuljahres (in EF bzw. Q1) erworben.
- Oberstufe: Für eine Beratung über die weitere Schullaufbahn muss sich der Schüler/die Schülerin rechtzeitig mit unserem Oberstufenkoordinator Herrn Scharffe bzw. mit den Beratungslehrern der Stufe in Verbindung zu setzen.
- Mittelstufe: Für eine Beratung über die weitere Schullaufbahn muss sich der Schüler/die Schülerin rechtzeitig mit dem Mittelstufenkoordinator Herrn Bauhaus bzw. dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin in Verbindung setzen.
- Bitte nennen Sie uns auf jeden Fall Ihre E-Mail-Adresse und die Ihres Kindes, damit wir Sie weiterhin informieren können, z.B. um anstehende Kurswahlen oder Ähnliches zu organisieren. Auch das schulinterne System *xChange* kann weiterhin genutzt werden.

Zu Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Schüler/in

**Antrag auf Beurlaubung von Schülern für einen Auslandsaufenthalt
gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit § 4 APO-GOST**

Name, Vorname (Schüler/in)	Klasse/Jgst., Klassenlehrer(in)/Tutor(in)
Geburtsdatum	Telefon
Anschrift (in Deutschland)	E-Mail (Schüler/in)
	E-Mail (Eltern)
Name/Anschrift im Ausland (falls bekannt, sonst bitte nachreichen)	Name und Anschrift der Schule im Ausland (falls bekannt, sonst bitte nachreichen)
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird	
von:	bis:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mein Kind möchte im ersten Halbjahr der EF ins Ausland und bei Rückkehr in die EF einsteigen. (MIT Anrechnung auf die Verweildauer in der Sek II)
- Mein Kind möchte statt der EF für ein Schuljahr ins Ausland und bei Rückkehr in die Q1 einsteigen. (MIT Anrechnung auf die Verweildauer in der Sek II)
- Mein Kind möchte vor Eintritt in die EF für ein Schuljahr ins Ausland und bei Rückkehr in die EF einsteigen.
(OHNE Anrechnung auf die Verweildauer in der Sek II)
- Mein Kind möchte nach erfolgreichem Abschluss der EF für ein Schuljahr ins Ausland und bei Rückkehr in die Q1 einsteigen.
(OHNE Anrechnung auf die Verweildauer in der Sek II)
- Mein Kind möchte bei Rückkehr die jetzige Jahrgangsstufe fortsetzen.
(MIT Anrechnung auf die Verweildauer)

Ort

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme Klassen-/Beratungslehrer/-in:

Die Beurlaubung wird befürwortet. nicht befürwortet.

Bei Ablehnung, Angabe der Gründe:

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/in oder Beratungslehrer/in

Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt wird

- genehmigt.
- genehmigt, vorbehaltlich der Versetzung in die nächste Klasse/Jahrgangsstufe.
- genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit vom _____ bis _____.
- abgelehnt. Begründung:

Datum

Unterschrift der Schulleitung